

# Akkreditierung zum/zur Exportberater/in



Kommr Alfred Harl,  
CMC



Dr. Walter Koren



Alfons H. Helm,  
MSc MBA CMC

## Geschätzte Kollegin, geschätzter Kollege!

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der Akkreditierung zum/r Exportberater/in durch den Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie. Angesichts der großen Bedeutung des Themas haben wir uns entschlossen, Aktivitäten im Bereich Export durch eine Reihe von Aktionen zu unterstützen, die Ihnen helfen sollen, kompetente und erfolgreiche Beratung bei Kunden jeder Größenordnung erfolgreich zu gestalten. Um die damit verbundenen Marktchancen für Unternehmensberater/innen zu verbessern, bietet der Fachverband die folgenden Aktionen an bzw. plant diese in breiterem Ausmaß zur Verfügung zu stellen:

- **Spezifische Schulungen** zum Thema Exportberatung
- Verstärkte **Öffentlichkeitsarbeit**, um die Kompetenz unserer Mitglieder hervorzuheben
- Mitarbeit und **Mitentscheidung** in verschiedenen kammerinternen und kammerexternen Entscheidungsgremien
- **Plattformen** zum Thema Exportberatung (z.B. Außenwirtschaftsorganisation (AWO) oder ARGE Planungs- und Beratungsexport)
- **Akkreditierung** als Exportberater/in für qualifizierte Mitglieder
- Evaluierung und Zugänglichmachung diverser **Werkzeuge**
- **Öffentliche Präsentation** hervorragender Leistungen von Mitgliedern (Constantinus Award)
- Laufende fachliche und wirtschaftspolitische **Information** für Akkreditierte Exportberater/innen

Der Fachverband möchte damit die Kompetenz seiner Mitglieder in wesentlichen wirtschafts- und marktpolitischen Fragen sichtbar stärken und es seinen Mitgliedern ermöglichen, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit einen anerkannten Beitrag zur Qualitätsverbesserung der österreichischen Unternehmen zu leisten.

Mit der Durchführung der Akkreditierung wurde **incite** beauftragt.

## Alles Gute für Ihren Erfolg!



Kommr Alfred Harl, CMC  
Fachverbandsobmann  
Unternehmensberatung und  
Informationstechnologie



Dr. Walter Koren  
Leiter  
Außenwirtschaftsorganisation  
der Wirtschaftskammer Österreich



Alfons H. Helm, MSc MBA CMC  
Geschäftsführer  
incite GmbH  
Qualitätsakademie des FV UBIT



## Voraussetzungen für die Akkreditierung zum/zur Exportberater/in

Ein/e Akkreditierte/r Exportberater/in hat neben den Kernkompetenzen der Unternehmensberatung (betriebswirtschaftliche, wirtschaftsrechtliche, beraterspezifische Kompetenzen) besondere Kenntnisse in den mit der Exportberatung zusammenhängenden Fragen nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt durch Vorlage entsprechender Unterlagen, Erklärungen und Ausbildungsnachweise. Eine mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen. Akkreditierte Exportberater/innen sind gewerbeberechtigte Unternehmensberater/innen bzw. Berater/innen mit entsprechenden Berechtigungen in einem EU-Land oder Exportberater/innen der Allgemeinen Fachgruppe.

Die nachstehenden Informationen gelten sinngemäß auch für Berater/innen, die bereits Projekte im Rahmen von EU-Programmen (EU-Außenhilfsprogramme, insbesondere ISPA, SAPARD, TACIS, CARDS bzw. EU-Struktur- und Kohäsionsfonds in den neuen Mitgliedsländern) durchgeführt haben. In diesen Fällen muss der/die Berater/in das Programm, das Zielland sowie entsprechende Referenzen anführen (z.B. SAPARD - Rumänien + Programm und Referenzen inkl. Datum.)

**incite** organisiert die administrative Abwicklung (Formblätter, Informationen), spezielle (Ausbildungs-)Veranstaltungen zu Exportberatungsthemen, stellt die Akkreditierungsdokumente zur Verfügung, überprüft die eingereichten Unterlagen und veröffentlicht die jeweils aktualisierte Liste der Akkreditierten Exportberater/innen auf der **incite**-Homepage ([www.incite.at](http://www.incite.at)).

Im Einzelnen müssen die folgenden Voraussetzungen nachgewiesen werden:

Punkt 1: a) Aufrechte **Gewerbeberechtigung** als Unternehmensberater/in (oder Exportberater/in der Allgemeinen Fachgruppe) bzw. Berater/in mit entsprechender Berechtigung in einem EU-Land oder Dienstnehmer/in eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens.

b) Lebenslauf

Punkt 2: Anerkennung der **Standesregeln** der Akkreditierten Exportberater/innen.

Punkt 3: a) Nachweis von **durchgeführten Projekten zur Anbahnung und Abwicklung von Import- oder Exportgeschäften im Ausland im Ausmaß** von mindestens 6 Monaten

b) Nachweis von **Know-how** in speziellen **Branchen**

Die Nachweise sind durch entsprechende Unterlagen aus den letzten 3 Jahren z.B. in der Form von Kundenbestätigung über abgewickelte Projekte zu erbringen.

Punkt 4: Nachweis des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen bzw. von speziellen Veranstaltungen zum Thema **Exportberatungs-Ausbildung** (mindestens 3 Tage) \*

Punkt 5: Nachweis der Kenntnisse über die **formale Abwicklung** geförderter Projekte speziell in Hinblick auf die jeweils notwendigen Erfordernisse (wie z.B. Erstellung des Abschlussberichts, Detailwissen über die Internationalisierungsoffensive der Bundesregierung sowie Kenntnisse über die Außenwirtschaftsorganisation). \*

\* Die Punkte 4 & 5 werden durch den Exportberaterlehrgang der incite abgedeckt.

## Kosten

Für die Durchführung der Akkreditierung verrechnet **incite** eine Bearbeitungsgebühr von **EUR 150.- (exkl. MwSt.)**. Für Unternehmen, die gleichzeitig mehrere Berater/innen akkreditieren lassen, sind nach Rücksprache auch individuelle Vereinbarungen möglich.

## Gültigkeitsdauer der Akkreditierung

Die Akkreditierung ist 3 Jahre gültig und kann verlängert werden (siehe ReAkkreditierung Seite 6).

incite weist ausdrücklich darauf hin, dass die Akkreditierung nur für physische Personen, nicht für Unternehmen und keinesfalls für Produkte vergeben wird. Bei der online-Auflistung auf der incite-Homepage können auch die Namen der Unternehmen angegeben werden.

## Vorgangsweise bei Streitfällen

Bei unterschiedlichen Bewertungen bezüglich der Gültigkeit der Unterlagen wird **incite** diese zur endgültigen Entscheidung einem nominierten Vertreter des Fachverbands UBIT vorlegen.

### Beurteilungen von geförderten Exportberatungen:

Liegen incite bzw. der AWO mehr als 1 negative Bewertung in der Exportberatung des/der Akkreditierten Exportberaters/Exportberaterin von Seiten des Auftraggebers vor, kann eine Akkreditierung aberkannt werden.

(Bei einer 2. negativen Bewertung wird eine Anhörung des/der Beraters/Beraterin eingefordert. Bei einer 3. negativen Beurteilung erfolgt der Ausschluss aus dem Pool des/der Akkreditierten Exportberater/innen und die Löschung der Daten aus der Top-Beraterdatenbank.)

**incite** gewährleistet die Vertraulichkeit aller Unterlagen und Kundeninformationen.

## Erläuterungen zu den Akkreditierungs-Voraussetzungen

incite gewährleistet die Vertraulichkeit aller Unterlagen und Kundeninformationen.

### Punkt 1: Nachweis einer aufrechten Gewerbeberechtigung

Der Nachweis erfolgt durch die Kopie des Gewerbescheines oder durch einen aktuellen Ausdruck aus der Mitgliederdatenbank der WKO (wko.at – Firmen-A-Z) bzw. einer Kopie des entsprechenden Nachweises, wenn die Berechtigung aus einem anderen EU-Staat vorliegt.

Ich besitze die folgende Gewerbeberechtigung (bitte ankreuzen):

- Unternehmensberater/in in Österreich
- Unternehmensberater/in in einem anderen EU-Staat
- Dienstnehmer/in eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens ohne eigenen Gewerbeschein - übermitteln Sie bitte den Firmenauszug (aus wko.at / Firmen A-Z) Ihres Dienstgebers und eine Bestätigung über Ihr aufrechtes Dienstverhältnis.
- Exportberater/in in der Allgemeinen Fachgruppe

Beigelegte Unterlage (bitte ankreuzen):

- Kopie des Gewerbescheines
- Ausdruck aus Firmen A- Z (wko.at)
- Kopie der Gewerbeberechtigung aus einem anderen EU-Staat
- Kopie des Gewerbescheins als Exportberater/in in der Allgemeinen Fachgruppe

### Punkt 1 b): Lebenslauf

- Lebenslauf ist beigelegt

### Punkt 2: Anerkennung der Standesregeln

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Standesregeln (siehe [www.ubit.at/ub](http://www.ubit.at/ub) unter dem Menüpunkt „Rechtliche Rahmenbedingungen“ -> Standesregeln) für Akkreditierte Exportberater/innen. Darüber hinaus verpflichte ich mich, keine Fremdprodukte, die über den üblichen Umfang des Angebotes eines/einer Unternehmensberaters/ Unternehmensberaterin hinausgehen, im Rahmen oder im Zusammenhang mit meiner Exportberatung zu vermitteln oder anzubieten.

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

### **Punkt 3:**

- a) Nachweis von durchgeführten Projekten zur Anbahnung und Abwicklung von Import- oder Exportgeschäften im Ausland**
- b) Nachweis von Know-how in speziellen Branchen**

Durch die Erbringung dieser Nachweise soll gewährleistet werden, dass der Einreicher bereits über die erforderlichen praktischen Kenntnisse im Ausland und der jeweiligen Branche verfügt.

Der Nachweis wird durch Kunden-Referenzschreiben erbracht. Insgesamt müssen ein oder mehrere Referenzschreiben vorgelegt werden, die eine Tätigkeit im Rahmen von Projekten zur Anbahnung und Abwicklung von Import- oder Exportgeschäften für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten innerhalb der letzten 3 Jahre belegen.

### **Punkt 4:**

#### **Nachweis des Besuchs von Weiterbildungs- und/oder Informationsveranstaltungen**

Durch diesen Nachweis soll gewährleistet werden, dass der/die Einreicher/in über die erforderlichen theoretischen Kenntnisse im Bereich der Exportberatung verfügt.

Der Nachweis wird durch Besuchsbestätigungen von entsprechenden Veranstaltungen innerhalb der letzten 3 Jahre zum Thema Exportberatung erbracht (mindestens 3 Tage). **incite** behält sich die Anerkennung der Veranstaltungen vor.

Dieser Punkt wird durch den Exportberaterlehrgang der incite abgedeckt.

### **Punkt 5:**

#### **Nachweis der Kenntnisse über die formale Abwicklung von entsprechenden Projekten und der Außenwirtschaftsorganisation (AWO)**

Mit der Akkreditierung verbunden ist auch der Nachweis von spezifischen Kenntnissen der geförderten Exportberatungsprojekte bzw. über die notwendigen Voraussetzungen für weitere Förderungen im Rahmen der Internationalisierungsoffensive der Regierung und Kenntnisse der Außenwirtschaftsorganisation (AWO).

Dieser Nachweis wird beispielsweise durch die Teilnahme des letzten Tages des Exportberaterlehrgangs abgedeckt.

Ich habe die Kopie einer Besuchsbestätigung beigelegt  
*incite* behält sich vor, eine derartige Bestätigung zu überprüfen bzw. anzuerkennen.

## ReAkkreditierung

Die Akkreditierung ist 3 Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden.

Für die ReAkkreditierung ist neben der aufrechten Gewerbeordnung (wird von incite überprüft) der Nachweis von **3 Projekten in der Exportberatung** innerhalb der letzten 3 Jahre anhand von Kundenreferenzschreiben lt. Punkt 3 zu erbringen.

Nach erfolgter ReAkkreditierung können Sie derartige Referenzen jederzeit nachreichen und damit zusätzliche Länder- und Branchenberechtigungen erwerben.

Ferner muss der Nachweis des Besuchs von **Aus-/Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Exportberatung im Ausmaß von mindestens 4 Tagen** innerhalb der letzten 3 Jahre durch eine Selbstdarstellung und Besuchsbestätigungen erbracht werden. **incite** behält sich die Anerkennung der Veranstaltungen vor.

### Beurteilungen bei geförderten Exportberatungen:

Liegen incite bzw. der AWO mehr als 1 negative Bewertung in der Exportberatung des/der ReAkkreditierungsanwärters/-anwärtlerin von Seiten des Auftraggebers vor, kann eine ReAkkreditierung abgelehnt werden.

(Bei einer 2. negativen Bewertung wird eine Anhörung des/der Beraters/Beraterin eingefordert. Bei einer 3. negativen Beurteilung erfolgt der Ausschluss aus dem Pool des/der Akkreditierten Exportberater/innen und die Löschung der Daten aus der Top-Beraterdatenbank.)

**Datenblatt für die Eintragung auf der incite Homepage:**

Name: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße: \_\_\_\_\_

Bundesland: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_

Ja, ich möchte die nachstehend angekreuzten Ergänzungen auf der **incite** Homepage:

Link auf das Firmen A-Z der WKO

Ich bin in den folgenden Bundesländern tätig (Tätigkeitsbereich Inland):

- Bgld (1)     Kärnten (2)     NÖ (3)     OÖ (4)     Salzburg (5)  
 Stmk (6)     Tirol (7)     VlbG (8)     Wien (9)

Ich bin in den folgenden Ländern tätig (Tätigkeitsbereich Ausland):

\_\_\_\_\_

Branchen und Zusatzinformation (max. 200 Zeichen):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die laufende Information über Weiterbildungsangebote im Bereich der Exportberatung von Seiten der Außenwirtschaftsorganisation Österreich (AWO) zur Verfügung gestellt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

interne Bearbeitungshinweise – Bitte nicht ausfüllen!

neuer Eintrag / Änderung - Daten eingegeben (am/von):

Ticketnummer:

## Anmeldung zur Akkreditierung bzw. ReAkkreditierung zum/zur Exportberater/in

(Bitte möglichst alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen. Die Anmeldung für die Akkreditierung und alle erforderlichen Unterlagen übermitteln Sie bitte elektronisch an office@incite.at, per Post oder per Fax: 05 90900-3794.)

An **incite**  
Wiedner Hauptstraße 57/ II 2  
1040 Wien

Ich melde mich hiermit zur

- Akkreditierung  
 ReAkkreditierung

an:

- Ich überweise EUR 150,-- + 20 % MwSt. für die Akkreditierung bzw. ReAkkreditierung nach Erhalt der Rechnung auf das Konto von **incite** bei Erste Bank, Konto Nr. 300 351 28 989, BLZ 20111

### Zutreffendes bitte ankreuzen

- Gewerbeberechtigung als Unternehmensberater  
 Gewerbeberechtigung in einem anderen EU-Staat  
 Dienstnehmer eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens  
 Gewerbeberechtigung als Export-Berater in der Allgemeinen Fachgruppe

Die für die Akkreditierung erforderlichen Unterlagen habe ich beigelegt.

Gesamtzahl der übermittelten Unterlagen (Seiten): \_\_\_\_\_

Kandidat/in: .....

Firma: .....

Straße, PLZ, Ort: .....

Tel/Fax: .....

E-Mail: .....

### Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: .....

Straße, PLZ, Ort: .....

Tel/Fax: .....

E-Mail: .....

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. VERTRAGSGEGENSTAND

(1) Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind integrierter Bestandteil von Werkverträgen, welche die fachmännische Durchführung der von **incite** angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen inkl. Zertifizierungen und Akkreditierungen zum Gegenstand haben.

(2) **incite** verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Anmeldung seitens des (der) TeilnehmerIn in Auftrag gegebenen Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen. Die Veranstaltungen finden nur ab einer MindestteilnehmerInnenzahl statt. **incite** behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen.

### 2. GELTUNGSBEREICH/UMFANG

(1) Mit der Anmeldung zu den von **incite** angebotenen Aus- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen inkl. Zertifizierungen und Akkreditierungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" als angenommen.

(2) Alle Anmeldungen zu den Veranstaltungen von **incite** und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Interessenten in schriftlicher Form übermittelt werden.

(3) Jede von den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

### 3. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS/URHEBERRECHT/NUTZUNGSRECHT

(1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von **incite** an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von **incite**.

(2) **incite** verbleibt an ihren Leistungen das Urheberrecht.

### 4. ENTGELT/STORNOBEDINGUNGEN

(1) **incite** hat als Gegenleistung zur Erbringung ihrer Leistungen im Voraus Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes durch die TeilnehmerInnen.

(2) Im Falle einer Akkreditierung bzw. Zertifizierung muss die Gebühr vorab bezahlt werden und garantiert keine positive Bearbeitung.

(3) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den (die) TeilnehmerIn verhindert (Z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen), so gebührt **incite** das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.

(4) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:

- Stornierung des Auftrags bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgelts

- Stornierung des Auftrags bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgelts

- Spätere Stornierung/unterlassene Absage/Nichterscheinen: 100 % des Entgelts

### 5. ENTGELTHÖHE

(1) Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den in den letztgültigen Ausschreibungsunterlagen angeführten Preisen der jeweiligen Seminare.

### 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/TEILZAHLUNGEN

(1) Die von **incite** gelegten Rechnungen sind inklusive MwSt. nach Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung von **incite** möglich und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

(2) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.

(3) Mahnkosten gehen zu Lasten des (der) Teilnehmer/s/in.

### 7. ZERTIFIZIERUNG

(1) ZertifikatsinhaberInnen verpflichten sich, die für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der jeweiligen Zertifikate notwendigen Auffrischungsmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen.

(2) ZertifikatsinhaberInnen haben die Pflicht, Zertifikate und Logos nur bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich zu verwenden.

(3) Die Zertifikate sind bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit Eigentum von **incite**. ZertifikatsinhaberInnen haben nach Ablauf, Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung alle Hinweise auf die Zertifizierung zu unterlassen, die einen Verweis auf **incite** oder die Zertifizierung enthalten, und haben alle von **incite** ausgestellten Zertifikate zurückzugeben.

(4) ZertifikatsinhaberInnen haben die Pflicht alle ihnen zur Kenntnis gelangenden von dritter Seite gegen sie persönlich gerichteten, schriftlichen Beanstandungen der Zertifizierungsstelle umgehend schriftlich bekannt zu geben. Die Zertifizierungsstelle kann der jeweiligen Beanstandung nachgehen und ggf. das Zertifikat entziehen.

(5) Jede/r ZertifikatsinhaberIn hat das Recht, jeweils vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines/ihrer Zertifikates eine Verlängerung zu beantragen und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Verlängerung zu erhalten.

(6) Die jährlich zu entrichtende CMC Identifikationsgebühr beträgt 100,-€ exkl. USt. und wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet. Die Anpassung an den Verbraucherindex und die Erhöhung der Jahresgebühr aufgrund der Beitragshöhe der ICMCI ist vorbehalten. Die Nichteinzahlung führt zur Löschung aus der CMC Beraterdatenbank, zu einem Ausscheiden aus dem CMC Masters Club Austria und zum Entzug der CMC Identifikationserlaubnis

### 8. HAFTUNG

(1) **incite** haftet nur bei in ihrem Verantwortungsbereich gelegenen Ausfällen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ausschließlich in der Höhe der vom Auftraggeber an **incite** geleisteten Zahlungen.

### 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Für den Auftrag und seine Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht.

(2) Als Erfüllungsort und Gerichtsort gilt Wien.

(3) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

